

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Abrechnungsmonat

Monatlicher Arbeitgeber-Zuschuss	€
Verkehrsmittel	Pkw Öffentliche Verkehrsmittel Jobticket

Nur bei Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel: tatsächliche monatliche Kosten	€
Nur in Mischfällen: Fahrstrecke 1 (z. B. mit Pkw)	km
Fahrstrecke 2 (z. B. mit Zug)	km
Pauschalversteuerung	Ja Nein
Pauschalsteuer trägt	der Arbeitgeber. der Arbeitnehmer (Abwälzung).
Arbeitstage im Monat	pauschale Arbeitstage (15 AT) tats. Arbeitstage: _____ Tage
Einfache Entfernung zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte	km

Hinweis: Steuerfreie Zuschüsse des Arbeitgebers kommen nur in Betracht, wenn der Arbeitnehmer nachweist, dass er für Fahrten zwischen Wohnung und 1. Tätigkeitsstätte öffentliche Verkehrsmittel benutzt hat. Auch die Höhe der Aufwendungen sind zu belegen. Weiterhin muss der Arbeitgeber den Fahrtkostenzuschuss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbringen.